

## Antrag an das Studierendenparlament

Antragsbezeichnung: Digitale Sitzungen (Satzungsänderung)	<b>Antrag:</b>
Zur Sitzung des Studierendenparlaments am 07./08.05.2022	

Antragsteller/in: Andreas Konopka (FSA)	Antrag auf: <input checked="" type="checkbox"/> Beschluss <input checked="" type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Sonstiges
---	---

Das Studierendenparlament möge die folgende Satzungsänderung (Hinzufügen eines neuen Paragraphen) beschließen:

### §53a Digitale Sitzungen

Die Sitzungen und Arbeitstreffen der Gremien der Studierendenvertretung sollen digital oder hybrid stattfinden, soweit höherrangiges Recht keine Präsenzpflicht erfordert.

### Begründung:

Mit der Einführung digitaler bzw. hybrider Sitzungen wird die Möglichkeit der aktiven und passiven Partizipation gestärkt. Durch den Wegfall der zu überwindenden Entfernung und der damit einhergehenden finanziellen und zeitlichen Kosten können sich Studierende ohne große Hürden über das Geschehen in der Studierendenvertretung unmittelbar informieren. Auch die Hürde für ein aktives Mitmachen reduziert sich. Dies steigert die Transparenz, genauso wie die politische Partizipation und letztlich auch die demokratische Legitimierung unseres Handelns.

Darüber hinaus gehen hiermit als positive Nebeneffekte finanzielle (Wegfall von Reisekosten) und ökologische Kostensenkungen (weniger Emissionen) einher.

Die Regelung zielt darauf ab, dass immer die Möglichkeit besteht, sich digital zu beteiligen, auch wenn im Einzelfall Personen auch in Präsenz tagen (hybrid). Durch die Regelung als „Soll“ besteht für begründete Einzelfälle weiterhin die Option auf eine Präsenzsitzung (z. B. wenn die physische Inaugenscheinnahme zwingend notwendig ist).

Der Hinweis auf höherrangiges Recht ist im Prinzip obsolet, verdeutlicht aber, dass aktuell das SP gemäß HG NRW noch nicht (außerhalb der Corona-Epidemie) digital tagen darf. Eine Regelung wie vorgeschlagen hat aber den Vorteil, dass sie auch für das SP gelten würde, sobald der gesetzliche Rahmen geändert wird, ohne dass eine erneute Satzungsänderung notwendig wird.